

Bewertungsordnung

Vorspieltag für Solo und Ensemble

Spielleute- und Blasmusik

1. Aufgaben des Vorspieltags

Mit diesem Vorspieltag sollen junge Nachwuchs- Musikerinnen / er nachdrücklich gefördert werden. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen. Angeregt werden soll die Freude am Musizieren, das solistische und kammermusikalische Spiel und die Begegnung mit anderen musikalischen Leistungsträgern. Die Bewertung einer Fachjury setzt den musikalischen Leistungsstand in einem Prädikat fest und gibt Hilfestellungen zum weiteren Musizieren

2. Jury

Die Fachjury besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die vom Verband bestellt werden. Die Mitglieder der Fachjury dürfen keine Funktion (Vorstand, Dirigent) bei einem der Mitgliedsvereine des Verbandes im Kreis Heinsberg ausüben. Die Auswahl der Juroren trifft der Veranstalter (Kreisverband). Die Juroren beurteilen die Musikvorträge unabhängig voneinander und legen dann ein gemeinsames Prädikat fest. Ein Juror berät den /die Solisten/Ensembleleiter in einem Beratungs- bzw. Motivationsgespräch unmittelbar nach dem jeweiligen Vortrag.

Eine schriftliche Einzelkritik ist nicht vorgesehen

3. Besetzungsformen

Blasmusik:

A1: Solo mit und ohne Begleitung

A2: Ensemble mit gleichen und gemischten Instrumenten ohne Stimmenverdopplung (max. 8 Personen)

A3: Ensemble mit gleichen und gemischten Instrumenten jedoch mit Stimmenverdopplung (max. 12 Personen)

A4: Schlagzeugensemble

Spielleutemusik:

B1: Solo mit und ohne Begleitung

B2: Ensemble mit gleichen und gemischten Instrumenten ohne Stimmenverdopplung (max. 8 Personen)

B3: Ensemble mit gleichen und gemischten Instrumenten jedoch mit Stimmenverdopplung (max. 12 Personen)

B4: Schlagzeugensemble

4. Leistungsstufen

Stufe:	Alter: (ca.-Angaben)	ca. Vortragsdauer
Unterstufe	Alter: 10 – 13 Jahre	etwa 4 – 8 Minuten
Mittelstufe	Alter: 12 – 15 Jahre	etwa 6 – 10 Minuten
Oberstufe	Alter: 14 – 19 Jahre	etwa 8 – 12 Minuten
Höchststufe	Alter: 16 – 27 Jahre	etwa 10 – 15 Minuten

Die Altersangabe ist nicht bindend und dient lediglich zur Orientierung. *Maßgeblich für die Einstufung ist der Schwierigkeitsgrad des Vortragstückes!* Die Teilnehmer stufen sich selbst ein. Bei gravierender Leistungsabweichung zur eigenen Einschätzung, sind die Wertungsrichter berechtigt, eine Umstufung in eine höhere Stufe vorzunehmen

5. Zulassung

Für die Teilnahme am Vorspieltag ist eine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Kreisverbandes nicht erforderlich. Überregionale Teilnehmer und Teilnehmer aus dem benachbarten Ausland sind ausdrücklich erwünscht. Musizierende die sich in einem Musikstudium

befinden oder ein Musikstudium abgeschlossen haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Aus organisatorischen Gründen kann die Teilnehmerzahl begrenzt werden. Hierfür dient die Reihenfolge des Anmeldungseingangs als Grundlage.

6. Literatur

Wertungsstücke können frei gewählt werden. Nachfolgend aufgeführte Quellen sind lediglich als Hilfestellung gedacht.

- a) Literaturlisten für „Jugend musiziert“: Landesmusikrat NRW
- b) „Literatur für zwei und mehr verschiedene Blasinstrumente“:
Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, Postfach
1158, 78635 Trossingen
- c) Selbstwahlliste für Jugend- und Kritikspiele: Bundesvereinigung
Deutscher Musikverbände, König-Karl-Straße 13, 70372 Stuttgart

Die Vorgaben der GEMA sind zu beachten.

7. Beurteilungskriterien

Beurteilt wird nach folgenden Kriterien (jeweils max. 10 Pkt.)

- a) Intonation
- b) Rhythmik und Zusammenspiel
- c) Technische Ausführung
- d) Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit
- e) Dynamik und Klanguausgleich
- f) Ton und Klangqualität
- g) Phrasierung und Artikulation
- h) Tempo und Agogik
- i) Stilempfinden und Interpretation
- j) Musikalisch/Künstlerischer Gesamteindruck

Bei reinen Schlagzeugensembles: (jeweils max. 20 Pkt.)

- a) Rhythmik und Zusammenspiel
- b) Technische Ausführung
- c) Dynamik und Klangqualität
- d) Tempo und Agogik
- e) Stückauswahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit

Bitte beachten Sie: Begleit- oder Playalong-CDs sind nicht zugelassen. Die Solisten / Ensembles tragen Ihre Vortragsstücke ohne Unterstützung Dritter (z.B. des Instrumentallehrers, des Dirigenten, des Betreuers, etc.) vor. Eine Ausnahme besteht, wenn die betreffende Person die Instrumentalbegleitung z.B. am Klavier übernimmt. Lediglich in der Unterstufe wird eine Begleitperson/Betreuer neben dem Vortragenden zugelassen. Ein Eingreifen in den Vortrag z.B. durch Vorzählen, Dirigieren, etc. ist jedoch untersagt und führt bei Missachtung zu Punktabzug oder Ausschluss des Vortragenden aus der Wertung. Ein E-Piano zur Klavierbegleitung wird gestellt, die Begleitung ist jedoch durch die Solisten selbst zu organisieren.

8. Punkteverteilung

100 bis 91 Punkte	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
90 bis 81 Punkte	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
80 bis 71 Punkte	mit gutem Erfolg teilgenommen
70 bis 61 Punkte	mit Erfolg teilgenommen
60 bis 0 Punkte	teilgenommen

9. Ermittlung der Gewinner

Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird in jeder Besetzungsform ein Sieger ermittelt. Sieger ist, wer in der jeweiligen Startkategorie die Höchstpunktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit entscheidet die Jury. Pro Kategorie ist nur ein Sieger möglich.

10. Bekanntgabe der Ergebnisse

Ein Kritik- bzw. Motivationsgespräch findet unmittelbar nach dem Vortrag statt. Die Vortragsergebnisse werden zum Schluss der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Auszeichnung der Sieger erfolgt zum Ende des Vorspieltages.

11. Kosten

Das Startgeld beträgt

- a) Solo/Duo für Mitglieder im Volksmusikerbund 10,- €
- b) Solo/Duo für Nichtmitglieder im Volksmusikerbund 15,- €
- c) Ensemble ab Trio für Mitglieder im Volksmusikerbund 20,- €
- d) Ensemble ab Trio für Nichtmitglieder im Volksmusikerbund 30,- €

und ist am Veranstaltungstag, vor Beginn des Vortrags beim Wettbewerbsbüro einzuzahlen

12. Noten

Eine Partitur des Vortragsprogramms ist in zweifacher Ausfertigung vor dem Vorspiel im Wettbewerbsbüro zu überreichen. Nach dem Vortrag sind die Noten wieder mitzunehmen. Teilnehmer, die ohne Noten für die Jury erscheinen, können nicht beurteilt werden. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung von Lizenzbestimmungen und Copyrights dem Rechteinhaber gegenüber verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Literaturprüfung in diesem Sinne. Abweichend gespielte Passagen wie z.B. nicht gespielte Soli können in den vorgelegten Partituren gekennzeichnet werden und haben dann keinen negativen Einfluss auf das Beurteilungsergebnis.